

STADT
WÜRSELEN



Ratgeber für den Trauerfall



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	2
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	3
Was ist zu tun?	4
Anzeige beim Standesamt	4
Erforderliche Urkunden	4
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	4
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	5
Blumenschmuck und Grabbetreuung	5
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	6
Sonstige Erledigungen	6
Nachlassregelung	6
Friedhöfe in der Stadt Würselen	7
Grabarten	9
Impressum	9



**Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,
die Ihnen hilft die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.**



**ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN
ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN**

Alt-Haarener Straße 52
52080 Aachen-Haaren
Telefon 02 41 / 16 14 09 · Telefax 02 41 / 16 77 18
E-Mail: goettgens-spangenberg@t-online.de
www.goettgens-spangenberg.de



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Würselen „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Würselen. Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer extrem schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Stadt

Ihr

(Werner Breuer)

Bürgermeister





Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein

Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben.

Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungs-glauben gemäß, die Körperbestattung.





Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Rat und Hilfe für eine würdevolle Bestattung

WÜRSELEN'S ÄLTESTES
BEERDIGUNGSI NSTITUT

Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungs-Vorsorge
In- und Auslandsüberführungen
eigener Trauerdruck im Hause

TAG und NACHT
erreichbar!

Würselen • Heidestraße 29

☎ 0 24 05 - 8 52 24



**BESTATTUNGEN
KEUFGENS**



BEERDIGUNGSI NSTITUT

Bodden

Broicher Straße 153

52477 Alsdorf

Telefon (0 24 04) 2 25 90

Tag und Nacht erreichbar

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Würselen ist dies das Standesamt im Rathaus auf dem Morlaixplatz 1.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der

Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Telefon 024 05/4 13 31 68.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie

- kompetente Beratung,
- individuelle Gestaltungsvorschläge und
- umfassenden Service;

die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



**Blumen
NOS**
am Friedhof Hüls



Moderne Floristik



Ausgefallene Beerdigungsfloristik



Grabpflege und Dauergrabpflege



Fachgerechte Grabgestaltung



Mitglied der Genossenschaft
Aachener Friedhofsgärtner e.G.m.b.H.

11

22

Ingo und Tanja NOS GbR

Wilmersdorfer Straße 64 · 52068 AACHEN
Telefon (02 41) 16 54 80 · Fax (02 41)16 92 799
Tanja.nos@gmx.de



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den

die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu

Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der

Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Friedhöfe in der Stadt Würselen und deren Betreuung

Die Stadt Würselen betreibt insgesamt 10 Friedhöfe auf ihrem Stadtgebiet. Die Gesamtfläche entspricht annähernd zwanzig Hektar. Neben dem Zentralfriedhof St. Sebastian und dem Friedhof in Morsbach kamen im Zuge der kommunalen Neugliederung im Jahre 1972 noch der Friedhof im Stadtteil Bardenberg, der Friedhof in Linden-Neusen und in Euchen, sowie vier Friedhöfe im Stadtteil Broichweiden dazu. Diese Friedhöfe gliedern sich in 8 offene Friedhöfe mit 3 Ehrenfriedhöfen und 2 jüdische Friedhöfe.

Die Friedhöfe werden vor Ort von 10 MitarbeiterInnen der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe betreut, die alle notwendigen Arbeiten verrichten.

Was gehört zu diesen Arbeiten?

Zum einen ist die Durchführung von Bestattungen, das heißt das Öffnen und Schließen der Gräber bei Erdbestattungen, das Anführen der Trauergemeinde zum Grab, das Dekorieren des Grabhügels nach der Beerdigung, das Öffnen und Schließen der Urnengrabstätte, um nur einige der Aufgaben zu benennen.

Zusätzlich fallen noch die zahlreichen Pflegearbeiten im Landschaftsbereich an, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Bäume und Sträucher beschneiden, Unkraut jäten, Laub rechen, Abfall beseitigen, abgeräumte Gräber auffüllen und mit Grassamen einsäen, sowie das Gießen der Grünflächen.

Nicht zu vergessen sind Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, wie das Entleeren der Abfallbehältnisse, Anlage, Ausbesserung und Reinigung der Wege und Plätze, Wartung der Wasserstellen sowie Arbeiten an den Trauerhallen der Friedhöfe.

Wenn auch nur im Winter so sind die Flächen vor und die Wege auf den Friedhöfen begehbar und frei von Eis und Schnee zu halten, übrigens auch an Sonn- und Feiertagen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Terminierung der Bestattungen, die Arbeits- und Einsatzplanung, die Neuplanung von Anlagen, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Friedhofswegweiser

Friedhof St. Sebastian

In unmittelbarer Nähe des Würselener Doms St. Sebastian liegt der Zentralfriedhof der Stadt Würselen, der mit einer Gesamtfläche von 94.183 m² der größte in Würselen ist.

Nahe der Innenstadt liegend, ist er sowohl von der Sebastianusstraße als auch von der Tittelsstraße zu erreichen.

Durch eine Renovierung im Jahre 2001 ist die Trauerhalle auf den neusten Stand der Technik gebracht worden. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurde eine zweite Kühlzelle errichtet. Des Weiteren ist auf dem Friedhof St. Sebastian die Friedhofsverwaltung ansässig.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	5.846 Stück
davon Kriegsgräber	368 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 200
davon Erdbestattungen	ca. 110

Friedhof Morsbach

Der Friedhof Morsbach, der eine Gesamtfläche 12.866,65 m² besitzt, liegt im ehemaligen Zentrum des Würselener Steinkohlenbergbaus, parallel zur Bardenberger Straße und ist von der Burgstraße sowie von der Straße Am Luftschaft zu erreichen.

Der Friedhof verfügt über eine Trauerhalle mit 2 Leichenzellen.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	1215 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 50
davon Einäscherungen	ca. 30

Friedhof Bardenberg

Der Friedhof Bardenberg trägt den Namen des Ortsteils, in dem er sich befindet. Er besitzt eine Gesamtfläche von 27.532,50 m².

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Oststraße. Der Friedhof verfügt über eine Trauerhalle mit 2 Leichenzellen, die im Jahre 2005 renoviert wurde.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Gräber insgesamt	1847 Stück
davon Kriegsgräber	118 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 55
davon Einäscherungen	ca. 20

Friedhof Euchen

Der Friedhof Euchen liegt in ländlicher Umgebung im Zentrum von Euchen, direkt an St. Willibrord. Er erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 4.014,08 m². Er ist von der Euchener Straße aus begehbar. Aufbahrungen zur Bestattung finden in der Kirche St. Willibrord statt.



Friedhöfe in der Stadt Würselen und deren Betreuung

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Gräber insgesamt	195 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 3

Friedhof Linden-Neusen

Der Friedhof im Stadtteil Linden-Neusen liegt hinter der Kirche St. Nikolaus und ist 11.979,26 m² groß. Erreichbar ist er sowohl von der Lindener Straße als auch von der Stegerstraße. Der Friedhof verfügt über eine Leichenhalle mit 2 Leichenzellen.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	557 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 25
davon Erdbestattungen	ca. 15

Evangelischer Friedhof

Der evangelische Friedhof ist der kleinste Friedhof in Würselen mit einer Gesamtfläche von nur 1.238,50 m². Der an der Buschstraße im Stadtteil Broichweiden liegende Friedhof besitzt keine Leichenhalle.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	54 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 2

Friedhof Weiden - alt -

Der alte Friedhof in Broichweiden, Gesamtfläche 9.004,10 m², liegt zentral im selbigen Stadtteil und ist über die Friedhofstraße zu erreichen. Beisetzungen werden hier nur noch in Wahlgräbern durchgeführt.

Eine vollständige Sanierung der Trauerhalle incl. der Errichtung zweier Leichenzellen erfolgte in den Jahren 2005/2006. Die Leichenzellen dienen darüber hinaus zur Aufbewahrung von Leichnamen, die auf Friedhöfen im gleichen Ortsteil beigesetzt werden sollen, jedoch über keine Leichenhalle/-zelle verfügen.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	483 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 10

Friedhof Weiden - neu -

Der neue Friedhof in Broichweiden mit einer Gesamtfläche von 24.075,16 m² befindet sich ebenfalls im genannten Stadtteil an der Friedhofstraße, jedoch inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Der Friedhof verfügt über eine Leichenhalle, die im Jahre 2004 renoviert und saniert wurde.

Die auf dem Friedhof angebotenen Bestattungsarten sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt:

Grabstätten insgesamt	1.270 Stück
davon Kriegsgräber	124 Stück
Bestattungen pro Jahr	ca. 60
davon Einäscherungen	ca. 15

Postanschrift

Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen – KDW –
Betrieb der Stadt Würselen
In den Pützbenden 1-3
52146 Würselen
Telefon: (0 24 05) 4 13 31-0, Telefax: (0 24 05) 4 13 31-49
E-Mail: info@kdw-wuerselen.de, Internet: www.kdw-wuerselen.de

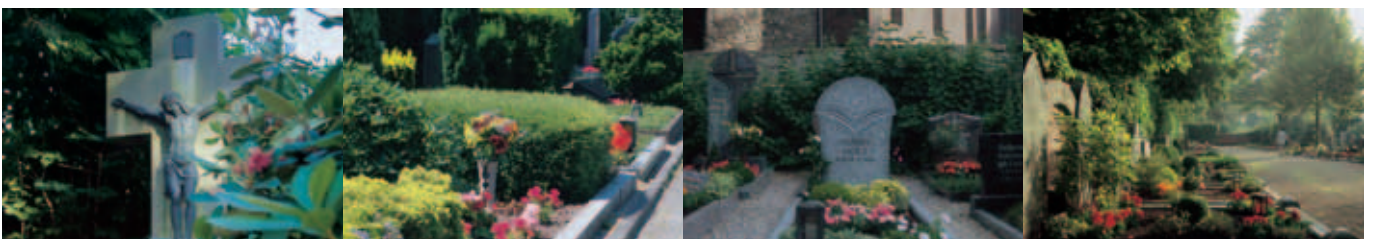
Friedhofsverwaltung

In der Betriebsstelle auf dem Zentralfriedhof St. Sebastian, erreichbar über Sebastianusstraße.

Publikumszeiten:

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 – 17.30 Uhr

(von November bis Januar ist die Friedhofsverwaltung in der Betriebsstelle auf dem Zentralfriedhof St. Sebastian donnerstags nur bis 17.00 Uhr besetzt).





Grabarten



Friedhof St. Sebastian – Sebastianusstraße

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Reihengräber auf Rasenflächen
- Reihengräber anonym
- Muslimische Gräber
- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen
- Urnenreihengräber anonym
- Urnenstelenreihengrabkammern
- Urnenstelenwahlgrabkammern

Friedhof Morsbach – Am Luftschacht

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Reihengräber auf Rasenflächen
- Reihengräber anonym

- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen
- Urnenreihengräber anonym
- Urnenstelenreihengrabkammern
- Urnenstelenwahlgrabkammern

Friedhof Bardenberg – Oststraße

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Reihengräber auf Rasenflächen
- Reihengräber anonym
- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen
- Urnenreihengräber anonym
- Urnenstelenreihengrabkammern
- Urnenstelenwahlgrabkammern

Friedhof Euchen – Euchener Straße

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen

Friedhof Linden Neusen – Stegerstraße

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Reihengräber auf Rasenflächen
- Reihengräber anonym
- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen
- Urnenreihengräber anonym
- Urnenstelenreihengrabkammern
- Urnenstelenwahlgrabkammern

Evangelischer Friedhof – Buschstraße

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber

Friedhof Weiden – alt – Friedhofstr.

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)

Friedhof Weiden – neu – Friedhofstr.

angebotene Grabarten:

- Wahlgräber (ein- und mehrstellig)
- Reihengräber
- Reihengräber auf Rasenflächen
- Reihengräber anonym
- Kindergräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Urnenreihengräber auf Rasenflächen
- Urnenreihengräber anonym
- Urnenstelenreihengrabkammern
- Urnenstelenwahlgrabkammern

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

52146031 / 1. Auflage / 2007

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I N F O

*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2 • D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 8233 384-0
 Telefax +49 (0) 8233 384-103
 info@weka-info.de • www.weka-info.de



Sie finden unsere Großausstellung nur in Würselen, Am Weiweg 5.
Beachten Sie bitte die Hinweisschilder.

Grabmale und Natursteine Marc Jansen GmbH
Am Weiweg 5, 52146 Würselen

Telefon: 0 24 05 / 42 01 98

Telefax: 0 24 05 / 41 99 39

E-Mail: post@jansen-grabmale.de

Internet: www.jansen-grabmale.de

- Permanente Grabmal-Großausstellung
- Wetterunabhängige Hallenausstellung
- Sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis
- Kundenfreundliche Öffnungszeiten
- Fachmännische Beratung
- Unverbindliche Entwurfsskizzen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
z. B. Aufstellgenehmigung
- Meisterbetrieb
- Erstklassige handwerkliche Arbeiten
- Bildhauerarbeiten und Sonderanfertigungen
nach Ihren Vorstellungen
- Standsichere Fundamentierung
- Lieferung und Aufstellung
im Umkreis von 100 km ohne Aufpreis
- Kundendienst auf Jahre hinaus zum Beispiel bei
Nachschriften
- Garten- und Brunnengestaltung

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr
und gerne nach Vereinbarung.

Umfangreiche
Bronzeausstellung
im Hause.

